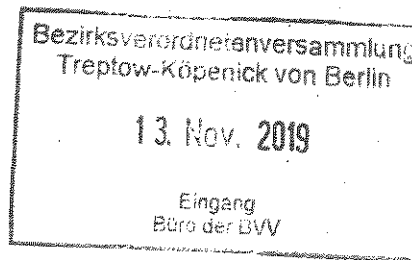


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über  
Bezirksbürgermeister

*Zy*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1018 vom 07.11.2019  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - Bündnis 90 / Die Grünen**

**Betr: Fehlverhalten von Autofahrern in der Altstadt Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Autofahrer in der Altstadt Köpenick regelmäßig von der Rosenstraße kommend unerlaubt nach rechts in die Kietzer Straße abbiegen?
2. Welche Anstrengungen werden unternommen, um dieses Fahrverhalten zu verhindern?
3. Bewertet das Bezirksamt die bisherigen Maßnahmen als zielführend und, wenn ja, warum? Wenn nicht, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um ein Abbiegen in die Kietzer Straße von der Rosenstraße kommend effektiv zu verhindern?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.  
Ja.

Zu 2.-4.  
Die Überwachung des Fließverkehrs liegt allein in der Zuständigkeit der Berliner Polizei. Bauliche Veränderungen sind durch den dortigen ÖPNV nicht möglich. Das Bezirksamt geht davon aus, dass mit der Teilöffnung der Salvador-Allende-Brücke die Altstadt wieder erheblich verkehrlich entlastet wird und das verkehrswidrige Verhalten abnimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Hölmer'.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der  
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1024
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,25	14,96 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

14,96

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

42,96 €